

16. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Juli 1956

25/J

A n f r a g e

der Abgeordneten **A p p e l**, **M a r i a K r e n** und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,

betreffend Schädigung der Post durch irrtümliche Entfernung eines Telephon-
mastes an der Brücke der Enns über Weisung des Herrn Landeshauptmannstellver-
treters **K a r g l**.

-.-.-.-

Am niederösterreichischen Brückenkopf der Strassenbrücke Enns war im Jahre 1945 über Auftrag der sowjetischen Besatzungsmacht eine Schaltstelle am Fernkabel 8 (Linz-Wien) errichtet worden, welche aus einer Gabelmuffe mit angeschlossenem, an einem Mast neben der Strasse Enns-Amstetten hochgeführten und mit einem Überführungsendverschluß abgeschlossenen Stiechkabel bestand. An diesem Endverschluß waren Freileitungen der Besatzungsmacht angeschlossen. Diese Freileitungen sind inzwischen abgetragen und die aufgeführten Leitungen des Fernkabels 8 im Überführungsendverschluß durchgeschaltet worden. Die Auflassung dieser Schaltstelle war bereits verfügt worden und stand unmittelbar bevor.

Am 14.6.1956 um 8,15 Uhr wurde eine Unterbrechung von Messleitungen, welche über diese Schaltstelle liefen, festgestellt. Die sofortige Fehlermessung und anschließende Erhebung ergab, daß der Überführungsmast und der Endverschluß von dem ursprünglichen Platz entfernt und unter den Brückendurchlass geworfen worden war, wobei das Stiechkabel aus der Gabelmuffe gezogen und mehrmals abgeknickt wurde. Die an Ort und Stelle durchgeführten und beim Gendarmerieposten Ennsdorf fortgesetzten Erhebungen ergaben folgenden Tatbestand:

Am 13.6.1956 ungefähr um 15 Uhr hat der Leiter des Strassenbaubezirkes 6 des Landes Niederösterreich **Ing. Reiner** und der Oberstrassenmeister **Zenz** anlässlich einer Dienstreise mit einem Feuerhaken, welcher von einem benachbarten Haus entlehnt worden war, den Überführungsmast gewaltsam entfernt. Auf eine fernmündliche Befragung des Oberstrassenmeisters **Zenz** durch den Kabelmessbeamten des Telegraphenbauamtes Linz, Telegraphenoberrevident **Ing. Michler**, hin berief sich ersterer auf einen höheren Auftrag, und zwar den des Herrn Landeshauptmannstellvertreters **Ing. Kargl** an den Leiter des Strassenbaubezirkes 6, für die Entfernung des Mastes zu sorgen.

Durch die gewaltsame Entfernung des Überführungsmastes sind nicht nur die am Mast aufgeführten Leitungen des Fernkabels 8, sondern auch noch die Leitungen des Bezirkskabels 408 a (Enns-Abzweigmuffe Reims) und des Bezirks-

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Juli 1956

kabels 408 e (Enns-Mauthausen) der gleichen Schaltstelle total gestört gewesen. Die Leitungsstörung wurde am 14.6.1956 um 15.05 Uhr provisorisch behoben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, eine strenge Untersuchung dieser mutwilligen Beschädigung des Staatstelephons vorzunehmen und insbesondere die Frage zu prüfen, ob diese Beschädigung den Tatbestand des § 89 bzw. § 318 StG. erfüllt?

-.-.-.-

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Juli 1956

kabels 408 e (Enns-Mauthausen) der gleichen Schaltstelle total gestört gewesen. Die Leitungsstörung wurde am 14.6.1956 um 15.05 Uhr provisorisch behoben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, eine strenge Untersuchung dieser mutwilligen Beschädigung des Staatstelephons vorzunehmen und insbesondere die Frage zu prüfen, ob diese Beschädigung den Tatbestand des § 89 bzw. § 318 StG. erfüllt?

-.-.-.-